



An den Grossen Rat

14.5178.02

PD/P 145178

Basel, 21. Mai 2014

Regierungsratsbeschluss vom 20. Mai 2014

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „was sind die Voraussetzungen dafür, um Staatsschreiber zu sein?“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Ein Staatsschreiber hat eine wichtige Funktion. Aber selbst als Grossrat weiss man oftmals zu wenig. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?
2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?
3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was verdient ein Staatsschreiber in unserem Kanton?

Die Stelle der Staatsschreiberin/des Staatsschreibers wurde – wie jede andere Stelle beim Arbeitgeber BASEL-STADT auch – einem ordentlichen Bewertungsverfahren unterzogen und vom Regierungsrat gemäss Lohngesetz und Einreichungsverordnung unter Zuweisung zur Richtposition „Führungsfunktion 1“ eingereiht.

2. Was sind die Voraussetzungen, die ein Staatsschreiber haben muss?

Abgeschlossenes Hochschulstudium vorzugsweise in Jurisprudenz, evtl. in Ökonomie, Politologie oder Verwaltungswissenschaften. Langjährige erfolgreiche Berufserfahrung im Verwaltungsbereich oder einem verwaltungsnahen Umfeld, mehrjährige Führungserfahrung, ausgezeichnete Kenntnisse des Staats- und Verwaltungsrechts, gutes Verständnis der politischen, wirtschaftlichen und finanziellen Zusammenhänge des Kantons Basel-Stadt.

3. Wie lange ist die Amtsdauer eines Staatsschreibers? Oder kann ein Staatsschreiber unbegrenzt viele Jahre im Amt bleiben?

Die Staatsschreiberin/der Staatschreiber wird nicht auf eine feste Amtsdauer gewählt, sondern aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrags gemäss Personalgesetz (SG 162.100) unbefristet angestellt. Anstellungsbehörde ist der Regierungsrat.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin